

Ergänzungsabrede zur Vereinbarung

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes
(im Folgenden KV Hamburg genannt)**

und

**der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse
Kasernenstr. 61, 40213 Düsseldorf
vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes
(im Folgenden AOK Rheinland/Hamburg genannt)**

**auf der Grundlage von § 132e SGB V in Verbindung mit § 20i Absatz 2 SGB V
über die Durchführung und Abrechnung von Impfleistungen im Rahmen von
Auslandsreisen als Satzungsleistungen**

Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 71 Abs. 4 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV).

In Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung können die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte die Grippeimpfung mit tetravalentem Grippeimpfstoff (gemäß Stiko Empfehlung) mit der Symbolnummer 89731 über die Kassenärztliche Vereinigung abrechnen. Die Vergütungshöhe für die Einfachimpfung beträgt 12 Euro.

Dieser Ergänzungsabrede tritt zum 19.01.2018 in Kraft.

Düsseldorf, den 19.01.2018

Hamburg, den 19.01.2018

Matthias Mohrmann

Mitglied des Vorstandes

Walter Plassmann

Vorsitzender des Vorstandes